



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Untere Flurbereinigungsbehörde
Berliner Allee 3a
79114 Freiburg

● Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Vogtsburg-Oberrotweil (Lerchenberg) Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) vom 11.03.2022

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke und der wesentlichen Grundstücksbestandteile (Rebbestände und Einzelbäume) des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Vogtsburg-Oberrotweil (Lerchenberg) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

**vom 08.04.2022 – 25.04.2022
im Rathaus der Stadt Vogtsburg in Oberrotweil**

während der dortigen Dienstzeiten aus.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Donnerstag, den 07.04.2022 um 18:00 Uhr in der Turn- und Festhalle Oberrotweil.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen. Ein Beauftragter des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern. Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- Berliner Allee 3a 79114 Freiburg vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass:

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurneunordnungsgebiet gilt.
Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurneunordnungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4759) eingesehen werden.

Eine Liste mit Teilnehmern, die ihre im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke **verkaufen** wollen oder Bereitschaft signalisiert haben Grundstücke zu **kaufen**, wird ab **Freitag, den 08. April im Rathaus der Stadt Vogtsburg** ausgelegt.

**Bitte beachten sie die aktuell gültigen Corona-Regeln.
Zutritt nur mit FFP2-Maske (oder vergleichbarer Maske).**

Gez. Ihrig (VR)